

Antrag

Antragsteller(in) und Gebührenpflichtige(r)

Name		Vorname
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort
Telefon	Telefax	E-Mail

-----Hier beim Auslegen im Kfz falten-----

Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone Langenfeld

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeug
Datum	Uhrzeit

Ich beantrage eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone Solinger Straße/Marktplatz in Langenfeld zur Durchführung folgender Ladetätigkeiten/Arbeiten:

Umzug Einzel-Anlieferung Gerüstbau Sanierung/Reparaturarbeiten

Ziel-Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Behörde auszufüllen:

Auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 8 Straßenverkehrsordnung – StVO – vom 16.11.1970 in der zur Zeit gültigen Fassung und aufgrund des § 18 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 sowie der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung) vom 17.07.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die beantragte Sondernutzungsgenehmigung wie beantragt erteilt.

Siegel

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Die Genehmigung ist an den Genehmigungstagen mitzuführen und **mit dieser Seite nach oben im Fahrzeug gut sichtbar** auszulegen. Die Genehmigung umfasst die Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zum Befahren der Fußgängerzone.

2. Es ist darauf zu achten, dass die im Lageplan einskizzierte Feuerwehrbewegungszone (rot) nicht mit Hindernissen blockiert wird.
3. Die in Anspruch genommene Fläche und deren Umgebung muss stets in einem sauberen, ordentlichen und verkehrssicheren Zustand gehalten werden.
4. Es darf nur die angegebene Fläche in Anspruch genommen werden.
5. Die in Anspruch genommene Fläche darf nicht beschädigt werden.
6. Der Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden.
7. Den Weisungen der Mitarbeiter der Polizeiinspektion Langenfeld und des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld Rhld., die im Einzelfall erteilt werden, ist unverzüglich Folge zu leisten.

Diese Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und ersetzt nicht eventuell erforderliche Genehmigungen anderer Behörden. Diese Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung und/oder Ergänzung einer Auflage (§ 36 Abs. 2 Ziffer 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung ist gebührenpflichtig, § 8 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld (Sondernutzungssatzung). Für diese Genehmigung werden daher folgende Gebühren nach Maßgabe der Anlage 1 und 2 zur Sondernutzungssatzung erhoben:

Tarif Nr. 9 Befahren Fußgängerzone pro Tag und Fahrzeug 10,00 €	
_____x Fahrzeuge x _____ Tage	
Verwaltungsgebühren gemäß der Anlage 2 zu § 8 der Sondernutzungssatzung	
Gebührenfestsetzung:	

Ich bitte Sie, den o.g. Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens _____ binnen zwei Wochen auf eines der Konten der Stadtparkasse Langenfeld zu überweisen oder bar zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Für das Entleihen des Transponders (Nr.: _____) wird eine Kautionshöhe von 50 EUR vereinnahmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bar bezahlt _____

Kautionshöhe in bar hinterlegt _____

Kautionshöhe ausgezahlt _____

Stadt Langenfeld
Der Bürgermeister
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld